

Strom aus regenerativen Energien

Regenerative Energien stehen uns unbegrenzt zur Verfügung, da sie sich durch natürliche Prozesse immer wieder erneuern (regenerieren).

Außerdem verursachen sie keine CO₂-Emissionen. Bei regenerativen Energien ist die Sonne die Hauptenergiequelle.

Ihre Kraft wird direkt und indirekt genutzt, in Detmold z. B. in Photovoltaik-, Windkraft- und Biogasanlagen.

Antwort

Stadtwerke Detmold GmbH
Am Gelskamp 10
32758 Detmold

Absender _____
Name _____
Vorname _____
Straße / Nr. _____
PLZ / Ort _____

Öko-Strom-Regio Lippe



Wir garantieren, gemeinsam mit der Lippischen Landeskirche, dass Ihr Zuschlag für Öko-Strom-Regio Lippe direkt und ohne Abzüge ausschließlich in Anlagen zur umweltschonenden Stromerzeugung in Detmold investiert wird.

Wir kümmern uns um die Planung, den Bau und den Betrieb der umweltschonenden Stromerzeugungsanlagen. Kunden, die sich für Öko-Strom-Regio Lippe entscheiden, informieren wir über die realisierten Projekte.

FÜR UNSERE
ZUKUNFT

50%
aus Kraft-
Wärme-Kopplung

50%
aus erneuerbaren
Energien

= 100%



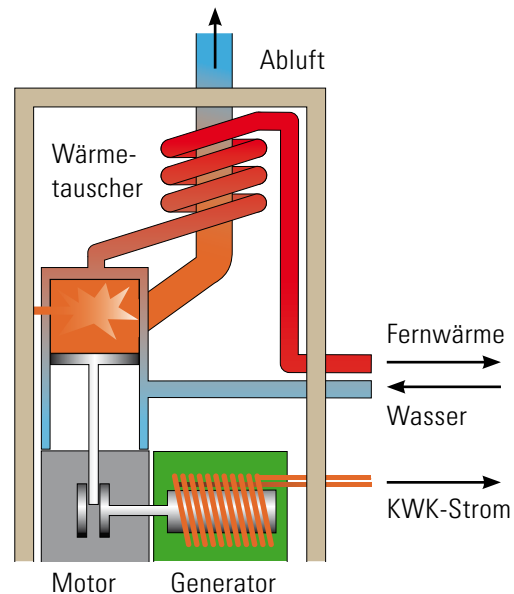
Öko-Strom-Regio Lippe



... steht für garantiert umweltschonend erzeugten Strom in Detmold. Entscheiden Sie sich für unser Angebot und wir beliefern Sie mit Strom aus regenerativen Energien und effizienten Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK). Damit leisten Sie Ihren Beitrag zum Klimaschutz, überzeugend für Detmold und wichtig für die nachfolgenden Generationen.

Strom aus Kraft-Wärme-Kopplung

So funktioniert Kraft-Wärme-Kopplung (KWK): Die Wärme, die bei der Stromerzeugung entsteht, wird bei diesem Verfahren nicht als Abwärme vergeudet, sondern sinnvoll genutzt. Zum Beheizen von Gebäuden, zur Warmwasseraufbereitung, aber auch für gewerbliche und industrielle Anwendungen. Die KWK-Anlagen der Stadtwerke Detmold arbeiten mit Erdgas als Primärenergie und mit einem Gesamtwirkungsgrad von bis zu 98 %. In herkömmlichen Kraftwerken ohne Wärmeauskopplung sind es nur 30 – 40 %.



Unsere Öko-Strom-Regio Lippe Anlagen:

Photovoltaikanlage auf dem Dach des Deutschen Jugendherbergswerkes

Baujahr: 2003

Einspeisung jährlich: ca. 3.800 kWh

Leistung der Anlage: 4,32 kWel

Photovoltaikanlage auf dem Dach der Lippischen Landeskirche

Baujahr: 2003

Einspeisung jährlich: ca. 7.000 kWh

Leistung der Anlage: 7,68 kWel

Blockheizkraftwerk Grundschule Diestelbruch

Baujahr: 2005

Einspeisung jährlich: ca. 150.000 kWh

Leistung der Anlage: 50,00 kWel

Auftrag zur Lieferung von Öko-Strom-Regio Lippe

zwischen

Name

Vorname

Straße / Nr.

PLZ / Ort

(nachstehend Kunde genannt) und
Stadtwerke Detmold GmbH
Am Gelskamp 10, 32758 Detmold
(nachstehend Stadtwerke genannt).

1. Lieferqualität

1.1 Die von den Stadtwerken gelieferte elektrische Energie stammt aus Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (mit einem Gesamtwirkungsgrad von bis zu 98 %) sowie zu einem Mindestanteil von 50 % der Jahresabnahmemenge aus regenerativen Energiequellen wie Windkraft-, Wasserkraft-, Photovoltaik-, biogasgefeuerten und deponiegasgefeuerten Stromerzeugungsanlagen.

1.2 Der Kunde wird ausschließlich von den Stadtwerken Detmold mit Öko-Strom-Regio Lippe beliefert.

2. Preis für Öko-Strom-Regio Lippe

Für die Lieferung von Öko-Strom-Regio Lippe wird ein Aufpreis von 0,84 Ct/kWh netto auf die gültigen Grundversorgungstarife der Stadtwerke Detmold berechnet.

3. Verwendung des Aufschlages

Mit den für „Öko-Strom-Regio Lippe“ gezahlten Aufschlägen werden ausschließlich solche Projekte und Anlagen unterstützt und gefördert, die regenerative Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung nutzen.

4. Lieferzeit

Die Lieferung beginnt am:

Der Auftrag läuft auf unbestimmte Zeit. Der Kunde kann jederzeit die Belieferung mit Öko-Strom-Regio Lippe schriftlich kündigen. Sollte es den Stadtwerken aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht mehr möglich sein, den Kunden mit Öko-Strom-Regio Lippe zu beliefern, werden die Stadtwerke dem Kunden das Lieferungsende 6 Wochen vorher schriftlich mitteilen.

5. Allgemeine Regelungen

Es gelten die Verordnung über „Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz“ (StromGVB) vom 26. 10. 2006 (BGBl. I 2006, 2391) und die „Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Detmold“.

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift des Kunden

Bitte teilen Sie uns Ihren Zählerstand zum Lieferstart mit.

Zählernummer

Zählerstand